



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

7. November 2017

Nr. 2017-606 R-330-12 Kleine Anfrage Franz Christen, Schattdorf, zu UBS-Studie betreffend Wirtschaftlichkeit aller Kantone (Artikel Neue Urner Zeitung vom 14. September 2017); Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Mit einer Kleinen Anfrage vom 18. September 2017 zur UBS-Studie betreffend Wirtschaftlichkeit aller Kantone (Artikel Neue Urner Zeitung vom 14. September 2017) fordert Landrat Franz Christen, Schattdorf, den Regierungsrat auf, sein «klammerndes Festhalten an der Positionierung des Kantons Uri als Wirtschaftsstandort kritisch zu reflektieren» und ersucht um Beantwortung von zwei Fragen.

Gestützt auf Artikel 131 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung.

II. Vorbemerkung

Zur UBS-Studie «Kantonaler Wettbewerbsindikator 2016»

Der Kanton Uri schneidet in der Studie der UBS über den kantonalen Wettbewerbsindikator vom März 2016 und in ähnlich gelagerten Studien regelmässig auf den hinteren Rängen ab. Immerhin zeigt die Entwicklung im UBS-Wettbewerbsindikator in die positive Richtung: Im Jahr 2012 bildete der Kanton Uri noch das Schlusslicht aller Kantone, während er inzwischen drei Ränge aufgestiegen ist.

Für solche Studien und Ranglisten gilt es zu berücksichtigen, dass viele der zugrundeliegenden Faktoren nicht oder kaum beeinflussbar sind. Beispielsweise ist die Erreichbarkeit von Metropolitanregionen oder internationalen Flughäfen im Kanton Uri im relativen Vergleich zu den anderen Kantonen immer unterdurchschnittlich, auch wenn die ÖV-Anbindungen laufend ausgebaut werden und die Distanzen in internationalen Massstäben gering sind. Ebenfalls gibt es beim Kriterium «Innovation» einen direkten Zusammenhang mit den Standorten von Universitäten und Hochschulen, z. B. bezüglich der Anzahl von Beschäftigten in der Forschung oder in Bezug auf die Patentanmeldungen. Als Kanton ohne Hochschule vor Ort wird der Kanton Uri hier auch mit grössten Anstrengungen kaum je überdurchschnittliche Resultate ausweisen können. Hingegen stellt die UBS-Studie selber fest, dass der Kanton Uri diesbezüglich im internationalen Vergleich durchaus wettbewerbsfähig ist und eine

vergleichbare Anzahl an internationalen Patentanmeldungen wie Italien aufweist. Auch das Kriterium «Humankapital» ist mit Vorsicht zu geniessen, da es vorwiegend auf die Anzahl tertiärer Hochschulabschlüsse basiert. Den guten Qualifikationen der Urner Arbeitnehmenden in der beruflichen Ausbildung wird damit nicht Rechnung getragen.

Selbstverständlich versucht der Regierungsrat laufend, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern. So werden beispielsweise Innovationen im Rahmen des Programms «Zentralschweiz innovativ» gefördert, das Kostenumfeld dank attraktiver Steuersätze tief gehalten und auf der Basis von soliden Kantonsfinanzen eine wachstumsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik ermöglicht. Auch die stärkere Anbindung an Bildungs- und Forschungsinstitute ist als explizite Massnahme im Regierungsprogramm 2016 bis 2020 aufgenommen.

Der Kanton Uri besitzt im Standortwettbewerb durchaus auch Top-Positionen, die in solchen Ranglisten nicht direkt sichtbar sind. So findet man in Uri sehr attraktive und bestens erschlossene Flächen direkt an der europäischen Nord-Süd-Achse in unmittelbarer Nachbarschaft zum italienischsprachigen Raum. Auch das Kostenumfeld ist äusserst attraktiv, und die Urnerinnen und Urner profitieren vom höchsten verfügbaren Einkommen in der ganzen Schweiz. Als kleiner Kanton profitieren Unternehmen in Uri von kurzen Wegen zu Entscheidungsträgern und können ihre Pläne hier mit qualifizierten und loyalen Mitarbeitenden schnell und verlässlich umsetzen.

Zum Festhalten an der Positionierung des Kantons Uri als Wirtschaftsstandort

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat sich im Regierungsprogramm 2016 bis 2020 mit dem Legislaturziel «Wirtschaft, Arbeit und Bildung» und in der Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 bis 2020 ausdrücklich zur Förderung des Wirtschaftsstandorts bekannt. Die ausführliche Analyse der Ausgangslage und der Entwicklungsperspektiven im Rahmen der Erarbeitung dieser strategischen Planungsinstrumente hat gezeigt, dass der Kanton Uri viele wirtschaftliche Potenziale besitzt. Ohne eine aktive Förderung dieser Potenziale besteht jedoch die Gefahr, im ständigen Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsstandorten an Boden zu verlieren. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit der Urner Wirtschaft insgesamt gefährden und auch bestehende Arbeitsplätze aufs Spiel setzen.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie zeigt denn auch auf, warum eine aktive Wirtschaftsförderung wichtig ist: Sie federt die negativen Auswirkungen des Strukturwandels in der Wirtschaft - inklusive Tourismus - ab, nutzt positive Synergieeffekte mit der bestehenden Urner Wirtschaft, sorgt für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen und fördert die Ansiedlung von Unternehmen mit qualifizierten Arbeitskräften und entsprechendem Know-how.

III. Zu den gestellten Fragen

1. *Stimmt die geltende Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 - 2020 noch für den Kanton Uri oder muss diese aus heutiger Sicht angepasst werden?*

Die Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 bis 2020¹ wurde vom Regierungsrat am 31. Januar 2017

¹ Abrufbar unter www.ur.ch, Suchbegriff «Wirtschaftsförderungsstrategie»

gleichzeitig mit dem Regierungsprogramm 2016 bis 2020 verabschiedet. Durch den parallelen Erarbeitungsprozess, den identischen Zeithorizont und die gleichzeitige Genehmigung ist die Wirtschaftsförderungsstrategie optimal mit dem Regierungsprogramm abgestimmt.

Das strategische Ziel der Wirtschaftsförderung 2016 bis 2020 ist in der Strategie wie folgt definiert:

«Das volkswirtschaftliche Wachstum wird aktiv unterstützt, indem

- *die Entwicklungen vorausschauend beobachtet, mitgestaltet und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten gefestigt und*
- *die unternehmerischen Tätigkeiten - mit schwergewichtiger Ausrichtung auf die Entwicklungs- und Infrastrukturprojekte - durch optimale Rahmenbedingungen erleichtert werden.»*

Dieses strategische Ziel soll bis 2020 hauptsächlich mit vier Stossrichtungen und den dazugehörigen Handlungsfeldern umgesetzt werden. Diese sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Die einzelnen Handlungsfelder sind in der Wirtschaftsförderungsstrategie detaillierter beschrieben (Kapitel 5.3).

Die Umsetzung der Wirtschaftsförderungsstrategie läuft. Beispielsweise wurde die Verkaufs- und Vermarktungsorganisation für die «Werkmatt Uri» festgelegt, und entsprechende Verkaufsverhandlungen werden bereits geführt. Das Kommunikationsprofil des Standortmarketings wurde geschärft, und erste Massnahmen - wie beispielsweise eine intensivierete Kommunikation unter Einbezug der sozialen Medien - sind in Umsetzung.

Die Ausgangslage für die Wirtschaftsförderungsstrategie hat sich seit Januar 2017 nicht grundlegend geändert. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Wirtschaftsförderungsstrategie für den Kanton Uri passend ist und die Umsetzung weiter vorangetrieben werden soll. Eine Anpassung nach weniger als einem Jahr erachtet er als nicht zweckmässig. Wie geplant, soll die Strategie jedoch im Rhythmus des Regierungsprogramms und der Legislaturperioden im Jahr 2020 wieder überprüft werden.

2. *Der zukünftige Kantonsbahnhof könnte doch auch als «Ausgangsdrehscheibe für Erholung und Erlebnis in den Kanton Uri» vermarktet werden? Beim Tourismus profitiert ja auch immer die Wirtschaft mit.*

Tatsächlich eröffnet der Kantonsbahnhof in Altdorf viele neue Möglichkeiten: Der Halt von neuen, hochwertigen Zügen erhöht die Attraktivität als Unternehmensstandort sowie als Arbeitsort für Pendlerinnen und Pendler. Verschiedene Industriegebiete im Urner Talboden und ein Grossteil der Unternehmen im Kanton Uri werden von einer besseren Erreichbarkeit profitieren. Weiter wird der neue Kantonsbahnhof durch die Drehscheibenfunktion im öffentlichen Verkehr als Ausgangspunkt für Tourismus und Erholung dienen. Tagesausflüge in den Kanton Uri werden einfacher, was neue Touristenpotenziale erschliessen kann.

Richtig ist die Feststellung, dass beim Tourismus auch immer die Wirtschaft mitprofitiert. So hat der Regierungsrat beispielsweise im Rahmen der Abstimmung über das kantonale Tourismusgesetz (TourG; RB 70.2411) im Jahr 2012 auf die Bedeutung des Tourismus hingewiesen. Dabei hat er festgehalten, dass jeder Franken, den Touristinnen und Touristen ausgeben, in anderen Wirtschaftszweigen zusätzliche Einnahmen von 50 Rappen einbringt. Der Kanton Uri schliesst in der Wirtschaftsförderungsstrategie den Tourismus denn auch keineswegs aus. Im Gegenteil: Die Wirtschaftsförderungsstrategie versteht den Tourismus als integralen Bestandteil der Wirtschaft. Zudem ziehen einzelne Handlungsfelder der Wirtschaftsförderungsstrategie den Tourismussektor explizit mit ein. Beispielsweise soll die zunehmende Internationalisierung durch die Entwicklung des Tourismusresorts in Andermatt auch für die Zwecke der Wirtschaftsförderung genutzt werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine einseitige und ausschliessliche Vermarktung des neuen Kantonsbahnhofs als Ausgangsdrehscheibe für Erholung und Erlebnis nicht ausreicht. Vielmehr erfordern die Investitionen in den neuen Kantonsbahnhof, dass alle diesbezüglichen Potenziale genutzt werden. Deshalb hält der Regierungsrat an der bestehenden Wirtschaftsförderungsstrategie fest und möchte dadurch die Chancen des neuen Kantonsbahnhofs in Altdorf für alle Wirtschaftszweige und für die Entwicklung des gesamten Kantons gewinnbringend nutzen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written in a cursive style.